

Bezugsgebühr

Wochentheil Nr. 250, durch die
Post 20 Pf. zu entrichten.
Abonnement von Zeitungsdruckern:
Königlich Sächs. Hof- und Stadtkommissariat, 11.-12. Uhr Mittag.
In Neukölln: Dr. Klemm, 5 mit einer
Bodenstrasse bis zum Rathausstrasse.
Die Deutsche Schriftgießerei,
verglaste 8. Stufen, 15. Bis., Mit-
tendruck aus der Privattheit, Seite
20. Bis., 1. Stock, unterhalb der
Schule am Markt, 10. Bis., gegenüber der
Kunstgewerbeschule, 10. Bis., 10. Bis.,
10. Bis., nach obenwärts zur
Rathausstrasse hinunter.
Ausführliche Anträge nur gegen
Bewilligung.
Fremdmünzen nehmen umfassende
nachrichtliche Sammlung aus
Gesetzgebungen mit 10. Bis.
berichtet.
Für Ausländer eingerichtete Schriften
findet keine Berücksichtigung.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang.

Lobeck & Co.,
Hoflieferanten Seiner Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Altmarkt 2.

Dresden, 1896.

**Simon's
Annenhof
Dresden.**
Vorzügliches
Littlestands-Hotel
für Geschäfts- und Ver-
gnügungs-Reisende.
Familien und Touristen.
Im Centrum der Stadt.
Gutes Restaurant
Bürgerl. Pilsner.
Mäßige Preise.

**Modernste Wiener
Corsets**

aus dem berühmten Mieder-Atelier "Palermo" in Wien

Heinrich
Planl,
Hoflieferant
Wallstr. 25.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Von heute an bis Ende dies. Mon. in
meinem Hauptgeschäft Wilsdrufferstr. 17

Nr. 77. Spiegel: Reichsfinanzreform u. Schuldentlastung. Hofnachrichten. Landtagsverhandlungen. Röntgen'sche Strahlen. Muthmäßliche Witterung: **Wittwoch, 18. März.**

An die geehrten Leser!

Bei der bedeutenden Auflage der „Dresdner Nachrichten“ ist es nothwendig, die **Bekleidungen auf das zweite Vierteljahr 1896**

bei dem betreffenden Postamt **sofort** bewirken zu wollen, da andernfalls auf ungestörte Fortsetzung bez. rechtzeitige Reuteferung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.

Die Bezugsgesellschaft verträgt bei den **Rätseln**, Postämtern im Reichsgebiet vierteljährlich 2 Mark 75 Pf. in Österreich-Ungarn 2 fl. 53 Kr. und im Auslande 2 Mark 75 Pf. mit entsprechendem Abzug.

Alle Postämter im Deutschen Reich, in Österreich-Ungarn und im Auslande nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.

Das **Dresden** nimmt die unterzeichnete Absatzstelle während der gewöhnlichen Bestellungen zum Preis von 2 Mark 50 Pf. (einschließlich Sonderabgabe) entgegen.

Neu- und Abstellungen, sowie die Anzeigen über erfolgte **Wohnungseränderungen** in Dresden, wolle man entweder **persönlich** an uns vorbringen — nicht durch Fernsprecher — an die Geschäftsstelle gelangen lassen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“, Marienstraße 38, Erdgeschoss.

Politisches.

Der Organismus der Reichsfinanzen leidet an den chronischen Staatsfeindschaften, die sich aus einer ungeregelten Entwicklungswelt zu ergeben scheinen. Der Reichsfiskus ist das Herz des bundestaatlichen Finanzkörpers, von dem aus gesundes Blut in die finanziellen Arterien der Einzelstaaten strömen und durch den natürlichen Kreislauf der Säfte vom Reich durch die einzelnen Mitglieder wieder zum Reich die Lebenskraft und den Wohlstand des Ganzen gewährleisten soll. Für diesen ordnungsmäßigen Zustand steht aber bis jetzt die nothwendige Voraussetzung einer gleichmäßigen Gesetzmäßigkeit, nämlich eine regelrechte finanzielle Zirkulation. Das Reich ist bei dem jehigen Verhältnisse zwischen seinen eigenen Finanzwirtschaft und denjenigen der Einzelstaaten stets der Gefahr eines Wechsels zwischen Ungewissheit und Unsicherheit ausgesetzt, und dadurch sind auch die Glieder des Reiches in ihrer inneren Entwicklung in finanzieller Beziehung bedroht. Diese Unzufriedenheit hat sich dank der unangenehmen Warnnote des preußischen Finanzministers allmählich auch da eingebürgert, wo man sonst auf alle Neuerungsversuche mit scheinbar Augen schaute. Eine unerwartete Wirkung dieser Wandlung in den Anschauungen ist in dem in den Beiträgen zu Tage getreten, den die Budgetkommission des Reichstags in Sachen der vielversuchten Reichsfinanzreform mit Stimmeneinheitlichkeit gefasst hat. Zum Verständnis der annähernden Bedeutung des in Rede stehenden Beitrages möcht sich eine Übersicht über den Verlauf eiforderlich, da die Befürwortungen zur Konsolidierung der Reichsfinanzen bisher vermummt haben.

Die Lebendigkeiten in der gegenwärtigen Gestaltung der Reichsfinanzen liegen auf drei Gebieten: in dem bereits des Desteren ausgiebig erweiterten System der schwankenden Matrikulabeträge und Nebeneinflüssen, in dem Mangel eines hinreichenden Betriebsfonds für das Reich, als dessen Folge die Nothwendigkeit einer vertreibenden Vorsteuererhebung von Seiten des Reiches gegenüber den Einzelstaaten am Beginne jedes Etatsjahrs erscheint, während anderthalb die Matrikulabeträge und die Nebeneinflüsse am Schlusse des Jahres einfach gegeneinander berechnet werden können, und in dem Zedden nicht mit einer plausiblen, sondern einer Schuldentlastung überhaupt. Die Vorgänger des Herrn Dr. Miguel hatten es bei dem zu lieben Gewohnheit gewohnten Klappern der alten Reichsfinanzminister erschafft die Sorge um die Zukunft mit elementarem Gewalt, und er arbeitete infolge dessen seinen ersten Reformplan im Jahre 1891 aus. Der damalige Vorschlag Herrn Dr. Miguel's ging dahin, dass das schwankende Verhältnis zwischen den Matrikulabeträgen und den Nebeneinflüssen in einem festen Verhältnis werden sollte, indem den Einzelstaaten eine feste jährliche Rente von 40 Millionen aus der Reichskasse garantiert wurde. Rieben die Nebeneinflüsse hinter dieser Summe zurück, so hatte das Reich den Rest anzuschließen. Nebenliegen sie aber im Betrag von 40 Millionen, so sollte der Überschuss in die Reichskasse fließen. Die Mittel zur Ermöglichung einer so durchgreifenden Reform wollte Herr Dr. Miguel aus einem entsprechenden Macht an jährlichen Steuern entnehmen, aus dem zugleich die Schaffung eines Reichsbetriebsfonds und eine geordnete, regelmäßige Schuldentlastung vorgesehen wurde. Durchgreifend war dieser Plan, aber er scheiterte an dem allzu großen Umfang der neuen Kosten, die seine Bewältigung den Steuerzahler aufgeblüht hätte. Im Jahre darauf legte also dann der preußische Finanzminister ein anderes Projekt vor, das sich in wesentlich bescheideneren Grenzen hält. Auf Betriebsfonds und Schuldentlastung wurde dieses Mal ganz verzichtet und lediglich bestimmt, dass im Zulauf das Verhältnis zwischen Matrikulabeträgen und Nebeneinflüssen unter allen Umständen auf ± 0 gebracht werden sollte, d. h. die Einzelstaaten sollten keinesfalls etwas an das Reich herauszuzahlen haben, dagegen den Überschuss der Nebeneinflüsse über die Matrikulabeträge nach wie vor zugewiesen erhalten. Der Schatzkämmerer Herr v. Voigtlaender wies aber bei der Begründung dieses Entwurfs ausdrücklich darauf hin, dass daneben noch die zwei weiteren Aufgaben der Schaffung eines

Betriebsfonds für das Reich und der plausiblen Schuldentlastung zu lösen blieben. Auch diese Vorlage Herrn Dr. Miguel's wurde im Reichstage eingebracht, aber nicht zugleich mit ihr die finanziellen Nebenstände, die sie und ihre Vorläuferin in's Leben gerufen hatten. Diese Nebenstände blieben dem Reichstage zum Trotz lebendig und entwickelten eine solche vitale Energie, dass die zweimal begonnene Reichsfinanzreform jetzt von ihrem eigenen Tiefengruben als "Neverland" aus dem Reiche der Geister zurückgeführt wird.

Freilich, der Aufzug, in dem das neue Leben erscheint, ist düstrig, und auch seine Seele ist nur halb belebt. Es handelt sich nämlich nicht um eine organische Reichsfinanzreform, wie sie der erste Entwurf Dr. Miguel's darstellt, auch nicht um den Ansatz zu einer solchen, der in der zweiten Miguel'schen Vorlage gegeben war, sondern lediglich um die Bekämpfung des einen Bedürfnisses der Schuldentlastung im Reich. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass zunächst für die drei Etats 1891/92, 1892/93 und 1893/94 je eine Summe von rund 13 Millionen Mark zu dem bezeichneten Zwecke verwendet wird. Für die Etats 1893/94 und 1894/95 erfolgt die Bereitstellung der genannten Summe durch Barfußbehaltung der schätzungsgemäßen Hälfte aus den Nebeneinflüssen an die Einzelstaaten. Für den Etat 1895/96 dagegen muss der Betrag, da die Auszahlung bereits geschehen ist, von den Einzelstaaten zu Gunsten der Reichskasse wieder eingezogen werden. Das von der Budgetkommission in Aussicht genommene Verfahren beschränkt sich also zunächst nur auf eine dreijährige Probe. Warum man nicht gleich noch einen Schritt weitergegangen ist und festgelegt hat, dass zulässig, wenn auch nicht gerade die vielleicht etwas zu hoch gelegte Hälfte, so doch eine bestimmte geringere Quotient der an die Einzelstaaten zu zahlenden Nebeneinflüssen zu dem Zweck der Schuldentlastung im Reich zurückzuhalten sei, ist nicht recht ersichtlich. Möglicherweise ist auf jeden Fall die beströmte Wiederberatung aus den Kosten des Einzelstaaten für das Etatjahr 1894/95. Aus den bisher vorliegenden Beobachtungen ist nicht zu erkennen, welche Nothwendigkeit vorlag, um bereits erledigte Verhältnisse wieder aufzuführen. Anschließend könnte es doch genugt haben, wenn man den Verlust zunächst bess auf die zwei Finanzjahre 1893/94 und 1894/95 bezieht und beschränkt hätte. In der Kommission scheinen aber irgendwelche Bedenken nicht laut geworden zu sein, vielmehr wurde der Vorschlag, der den Namen des Herrn Dr. Lieber trägt, einstimmig angenommen. Ja, es ereignete sich sogar das parlamentarische Wunder, dass Herr Lieber, in einer Art von elastiischer Verbindung über das aus dem Hause des Centrumsführers herauftretende Finanzprojekt, erklärte, er wolle auf seine eigenen Pläne auf diesem Gebiet verzichten, weil der Gedanke des Herrn Dr. Lieber "fruchtbar" sei. Also doch endlich einmal ein Lichteblitzen des Erkenntnisses auf Seiten Herrn Lieber's, das das, was von ihm selbst kommt, nur auf doppelseitiger Oppositionswelle entprochen ist und seine fruchtbaren Schöpfungen hervorzuheben vermag.

Vom gründlichsten Standpunkt aus bedeutet der Beschluss der Budgetkommission einen Fortschritt, weil er auf's Neue die Nothwendigkeit einer gesundlichen Finanzform im Reiche betont. Die Schuldentlastung ist ohne Zweifel ein dringendes finanzielles Bedürfnis. Die bis jetzt bewilligten Anteilstkredite des Reiches betragen bereits rund 2100 Millionen Mark. Diesem Schuldetrage stehen allerdings einzuweichen noch höhere Aktiopenosen darüber, die sich zusammenfassen aus dem Werthe der Grundstücke und Gebäude der Heeresverwaltung, der Reichsbahnlinien, der Postgebäude und Telegraphenanlagen, des Reichskriegsschiffes, der Betriebsmittel und kleinen Fonds, der noch nicht vernagelten Betriebe des ordentlichen Etats und der langsamziehenden Soll- und Steuerkredite. Insumma ergibt das rund 2292 Millionen Mark, also 193 Millionen mehr als der gegenwärtige Verstand an Schulden. Da aber bis jetzt bereits in der kurzen Zeit von 20 Jahren — die ersten 5 Jahre war das Reich schuldenfrei — über 2 Milliarden Schulden kontrolliert worden sind, so ist leicht abzusehen, dass bei der Weiterführung der angenommenen Anteilsthirtschaft in's Blaue hinein in sehr kurzer Zeit die Reichsfinanzen völlig in der Luft schweben würden. Dem muss unter allen Umständen vorbeugen werden, und deshalb kann der Schluss der Budgetkommission nur gebilligt werden, soweit das Prinzip der Schuldentlastung überhaupt in Frage kommt. Verteilt erscheint aber die Einseitigkeit, die sich in der Lösung der Tilgungsfrage von der Finanzreform überhaupt auspricht. Wenn jetzt Dr. Miguel and seinem zweiten Entwurf die Tilgungsfrage ausgeschieden hatte, so konnte das hingehen mit Rücksicht auf die Entwicklung, dass die teilweise Finanzreform früher oder später mit unabdingbarer Nothwendigkeit auch die Regelung der Schuldentlastung noch sich zeigen würde. Der Beschluss der Budgetkommission aber charakterisiert sich als ein Vorsprung, der in seiner weiteren Wirkung gerade die Reichsfinanzreform endgültig befehligen soll. Daber wohl auch die Richter leben Freudenherzen! Diese Kursrichtung muss geradezu verbindlichst genannt werden. Mittelbar gesteht der Beschluss der Budgetkommission die Berechtigung der Miguel'schen Reformpläne zu, unmittelbar aber richtet er seine Spalte gegen eine organische Finanzreform, indem er statt eines Gangen nur ein Stückwerk schafft möchten. Den Einzelstaaten soll von den zu erwartenden Nebeneinflüssen die Hälfte zur Schuldentlastung im Reich entzogen, aber ihnen nicht zugleich eine Gnade geboten werden, das sie gegen Herauszahlungen an das Reich gehindert sind! In diesem Widerstreit liegt der sprühende Punkt des Beschlusses, der für sein Schicksal, wenn nicht im Reichstage, so doch im Bundesrat bestimmd sein dürfte. Eine geordnete Schuldentlastung ist

**WEIN-Handlung
-Stuben-** Max:
Portikus a. d. Markthalle Kunath,
Wallstr. 8.

Sonnenschirme. C. A. Petschke.
Früher 5—30 M., jetzt 1—10 M. **Wittwoch, 18. März.**

Friedrich & Glöckner
Lade, Filiale Dresden-M., Rautenkampfstr. 27
einer Fabrik
Ecke Markgrafenstr.

Lade, Filiale Dresden-M., Rautenkampfstr. 27
einer Fabrik
Ecke Markgrafenstr.